

Konzept zum Trainingsstart und Training mit Corona

- Abteilung Ultimate Frisbee –



Liebe Scheibenfreunde,

auch als jüngste Abteilung besitzt Ultimate Frisbee in unserem Verein einen großen Stellenwert. Daher ist es Aufgabe aller Spieler, Eltern, Trainer, Betreuer, der Jugend- und der sportlichen Leitung sowie des Vorstands, verantwortungsvoll mit der jetzigen Situation umzugehen. Je mehr wir dieser Verantwortung nachkommen, desto eher können weitere Erleichterungen auf dem Weg zu einem regulären Spielbetrieb vorgenommen werden. Nur durch Einhaltung bestimmter Regeln können wir dieses Ziel, zurück zu einem normalen Trainingsbetrieb zu kommen, gemeinsam erreichen. Das nachfolgende Konzept soll der erste Schritt dorthin sein.

Aus Gründen der Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen im nachfolgenden Text die männliche Form gewählt, es ist jedoch immer die weibliche Form mitgemeint.

Der Trainingsbetrieb wird zum 01.06.2020 unter bestimmten Voraussetzungen wieder aufgenommen. Um die vorgegebenen Maßnahmen und Regeln einhalten zu können, wurde vom Corona-Beauftragten des BSC dieses Konzept (Konzept zum Trainingsstart und Training mit Corona - Ultimate Frisbee.pdf) erstellt. Der Verein darf seit Montag 11.05.2020 den Trainingsbetrieb nach Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben wieder aufnehmen. Um einen Trainingsbetrieb zu ermöglichen wird der Verein die gesetzlichen Vorgaben ab dem



01.06.2020 erfüllen. Hierbei hat sich der Verein an den Hinweisen zur Wiederaufnahme des eingeschränkten Trainingsbetriebs in Bayern (bfv_hinweise_training_v13 stand 11.05.2020) des BFV und des DFV (Deutscher Frisbeesportverband) orientiert. Er ist der Fragestellung, darf und kann der Verein den Trainingsbetrieb wieder ermöglichen, sorgfältig nachgegangen und hat in den vergangenen zwei Wochen ein Konzept erarbeitet. Damit auch die Trainer/Betreuer der einzelnen Abteilungen guten Gewissens einen Trainingsbetrieb wieder aufnehmen können, sollten sie sich folgende Fragen stellen: Darf ich trainieren? Kann ich trainieren? Soll ich trainieren? Die ersten beiden Fragen kann man mit Ja beantworten. Im nachfolgenden Dokument werden Regeln zum Trainingsbetrieb auf- und Infomaterial zu Trainingsinhalten bereitgestellt. Die Frage nach dem Soll muss jeder Trainer für sich beantworten. Der BSC möchte alle ermutigen den Trainingsbetrieb so früh wie möglich wieder aufzunehmen.

Auch die Spieler/Eltern sollten sich die Frage stellen: Will ich/ich mein Kind zum Training kommen/bringen und mich/mein Kind einem Risiko einer COVID 19 Erkrankung aussetzen? Diese Frage muss jeder für sich selbst bzw. für sein Kind beantworten. Die Verantwortlichen des BSC haben alles dem Machbaren entsprechend getan, um einen vernünftigen und vor allem sicheren Trainingsbetrieb zu gewährleisten.

Weiter wurde die überarbeiteten Hinweise zur Wiederaufnahme des eingeschränkten Trainingsbetriebs in Bayern (bfv_hinweise_training_juni.pdf stand 08.06.2020) des BFV, die am 08.06.2020 erschienen sind in die Version 2 des Konzepts zum Trainingsstart und Training mit Corona – Abteilung Ultimate Frisbee eingearbeitet. Die Unterschriften aus dem Ursprungsdokument behalten nach Rücksprache mit den verantwortlichen weiterhin ihre Gültigkeit.

Zusätzlich wurden die Hinweise zum eingeschränkten Trainingsbetrieb mit Kontakt in Bayern ab 8. Juli 2020 (bfv_hinweise_training_ab-8.-juli.pdf stand 07.07.2020) des BFV, die am 08.07.2020 gültig sind in die Version 3 des Konzepts zum Trainingsstart und Training mit Corona – Abteilung Ultimate Frisbee eingearbeitet. Die Version 3 des Konzepts ist ab dem 08.07.2020 gültig. Die Unterschriften aus dem Ursprungsdokument behalten nach Rücksprache mit den verantwortlichen weiterhin ihre Gültigkeit. Die Spieler und Erziehungsberechtigten sind über die Änderungen zu informieren. Generell ist der Trainingsbetrieb mit Kontakt wieder zugelassen.

Der Corona Beauftragte des BSC Schweinheim ist idealerweise der Hygienebeauftragte des Vereins. Alternativ kann eine andere Person das Amt übernehmen. Der Corona Beauftragte des BSC Schweinheim ist zum 11.05.2020 von Michael Karpf (1. Vorstand) bestellt worden



und wird das Amt bis zum Ende der Pandemie oder bis zu seiner Abbestellung durch den 1. Vorstand innehaben.

Corona Beauftragter des BSC Aschaffenburg Schweinheim 1920 e.V. ist:

Jörg Keimig.

Althohlstr. 60

63743 Aschaffenburg

Tel.: 0176/64025796

Mail: joerg.keimig@gmail.com

Bei Fragen oder Unklarheiten wenden sich Trainer/Betreuer immer zuerst an den Corona Beauftragten. Spieler und Eltern können ihre Fragen von den Trainern und Betreuern beantworten lassen. Der Corona Beauftragte unterweist alle Spieler, Eltern und Trainer/Betreuer bis zum Beginn des jeweiligen Trainingsbetriebs schriftlich. Hierzu verteilt er mit den Trainern/Betreuern das Konzept (Konzept zum Trainingsstart und Training mit Corona - Ultimate Frisbee.pdf). Er bzw. die Trainer/Betreuer steht für Rückfragen zur Verfügung. Der Corona Beauftragte bewahrt die unterzeichnete Bestätigung der schriftlichen Unterweisung (Bestätigung der schriftlichen Unterweisung Konzept zum Trainingsstart und Training mit Corona.pdf) der Trainer/Betreuer bis zum Ende der Corona-Pandemie auf. Der Trainer bewahrt die unterzeichnete Bestätigung der schriftlichen Unterweisung (Bestätigung der schriftlichen Unterweisung Konzept zum Trainingsstart und Training mit Corona.pdf) der volljährigen Spieler und der Eltern der Jugendspielern bis zum Ende der Corona-Pandemie auf.

Der Verein hat dafür Sorge zu tragen, dass

1. die getroffenen Regeln und Hygienevorschriften gut ersichtlich an allen drei Eingängen (hierzu später mehr) sowie in der WC Anlage ausgehängt werden.
2. für den gesamten Sportplatz das WC an der Festhalle geöffnet ist. Es wird empfohlen alle weiteren WCs aus Hygienegründen zu schließen. Dies ist mit dem Hygienebeauftragten abzustimmen.
3. Klopapier, Seife und Papierhandtücher in ausreichender Menge in der WC Anlage bereitgestellt wird.
4. Desinfektionstücher oder Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in der WC-Anlage bereitgestellt wird.
5. Desinfektionsmittel jedem Trainer/Betreuern in ausreichender Menge bereitgestellt wird.



6. bei Bedarf den Trainern Einmalhandschuhe in ausreichender Menge bereitgestellt werden (nur für Trainingsleibchen einsammeln und waschen notwendig).
7. die Umkleidekabinen und Gemeinschaftsräume verschlossen zu halten sind. Sollte dies nicht möglich sein, sind „Betreten verboten!“-Schilder anzubringen.

Der Verein behält sich vor, die Nachfolgenden Maßnahmen stichpunktartig zu kontrollieren. Hierfür sind der Corona-Beauftragte, der Vorstand, die sportliche Leitung sowie der Jugendleiter verantwortlich. Bei Nichteinhaltung der Regeln wird der Trainingsbetrieb für die entsprechende Mannschaft mit sofortiger Wirkung bis auf weiteres eingestellt.

Das Konzept wird auf der Homepage des BSC Schweinheim 1920 e.V. veröffentlicht und kann jederzeit von jedem Mitglied des Vereins bei dem Corona-Beauftragten des BSC angefordert werden.

<https://www.bsc-schweinheim.de/>

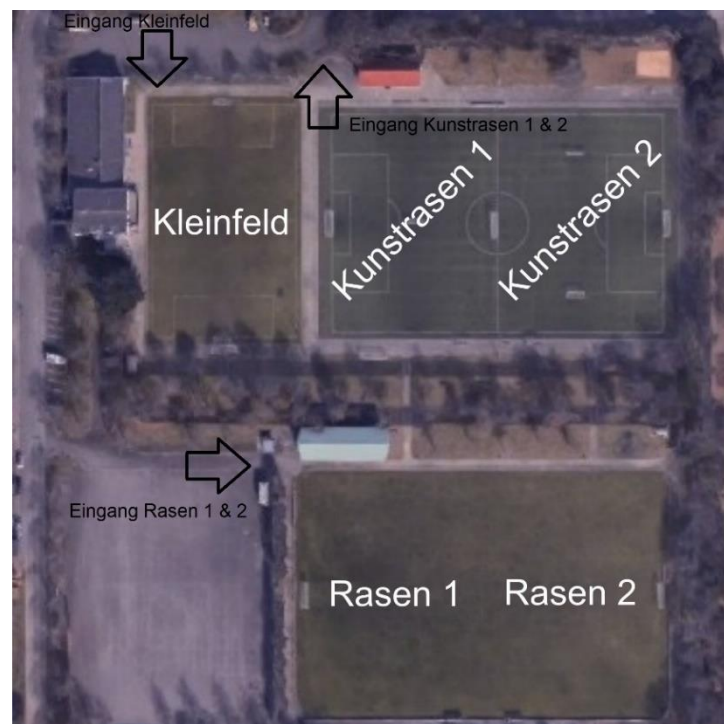
Ein Trainingsbetrieb kann unter Einhaltung der folgenden Maßgaben ab dem 08.07.2020 wieder stattfinden:

1. Ausübung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen oder privaten Freiluftsportanlagen, die von der Stadt Aschaffenburg freigegeben sind. Ein Training im öffentlichen Raum (außerhalb des BSC Sportgeländes) ist mit der Stadt Aschaffenburg abzustimmen.
2. Einhaltung des Mindestabstands zwischen zwei Personen von mindestens 1,5 Metern. Der Spieler ist für die Einhaltung verantwortlich.
3. Die Gruppengröße (inklusive Trainer/Betreuer) ist unbegrenzt. Es dürfen Übungen mit Kontakt durchgeführt werden. Generell sind die Mindestabstände vor und nach dem Training während der Anstehzeiten sowie zwischen den Übungen einzuhalten. Bei jeder Trainingseinheit muss eine Person mit dem Status Trainer/Betreuer anwesend sein. Auf dem Kleinfeld darf maximal 1 Gruppen parallel trainieren.
4. Alle Trainingsteilnehmer sind Jahrgang 2003 oder älter.
5. Die Nutzung der Umkleidekabinen ist untersagt.
6. Die Nutzung der Nassbereiche ist untersagt.
7. Die Öffnung von gesonderten WC-Anlagen ist jedoch möglich (siehe oben)
8. Nach dem Toilettengang ist das WC mit einem Desinfektionstuch abzuwischen. Alternativ darf auch Desinfektionsmittel und Toilettenpapier verwendet werden. Weiter muss man sich nach dem Toilettengang, nach den Hygieneregeln die Hände



gründlich mit Seife waschen. Erwachsenen muss der Trainer/Betreuer das Desinfizieren der Toiletten einmalig erklären. Es wird empfohlen, den Kindern und Jugendlichen vor jedem Toilettengang nochmal auf das Desinfizieren der Toilette und das Händewaschen hinzuweisen.

9. Warteschlangen beim Zutritt zur Anlage (BSC Sportgelände) sind zu vermeiden. Hierzu wurden separate Eingänge (siehe unten) geschaffen. Weiter werden die Trainingseinheiten der nachfolgenden Gruppe mit einem Versatz (Puffer-Zeit) von mindestens 15 Minuten geplant. Bis zum Einlass der Gruppe/n müssen die Personen vor dem entsprechenden Eingang mit mindestens 1,5 m Abstand zueinander warten. Eltern übergeben ihre Kinder an diesen Punkten dem Trainer/Betreuer. Die Aufsichtspflicht des jeweiligen Trainers/Betreuers beginnt und endet hier.
10. Jede Gruppe der Fußball- und Ultimate Frisbee-Abteilung trainiert immer auf demselben Platz (Kleinfeld oder Kunstrasen oder Rasen). Das Training der Ultimate Frisbee Gruppen findet auf dem Kleinfeld statt. Für jeden Platz gibt es einen separaten Eingang. Dieser Eingang ist von allen Trainern/Betreuern/Schlüsselinhabern geschlossen zu halten und wird nur zum Einlass der jeweiligen Gruppe/n geöffnet. Scheiben und Trainingsmaterial sind für den unteren Bereich des Sportgeländes im Ball-Raum zu lagern. Der Ballraum darf nur mit Mund-Naseschutz betreten werden. Für den oberen Bereich wird die Lagerung von Scheiben und Trainingsmaterial in der Festhalle vorgenommen.



11. Vorübergehende Platzbelegung während der Corona Pandemie (Platzbelegung Corona v5.pdf). Außerordentliche Trainingszeiten sind abzustimmen und nach den

neuen Regeln zu planen. Ansprechpartner Michael Werner - Tel.: 0179/9089570. Außerordentliche Trainingseinheiten sind dem Vorstand und der Jugendleiter zu kommunizieren.

		16:00 - 16:30	16:30 - 17:00	17:00 - 17:30	17:30 - 18:00	18:00 - 18:30	18:30 - 19:00	19:00 - 19:30	19:30 - 20:00	20:00 - 20:30	20:30 - 21:00
Montag	Kleinfeld		F2 16:30 - 18:00						Frisbee 19:30 - 21:00		
	Kunstrasen 1						C 18:30 - 20:00				
	Kunstrasen 2						C				
	Rasen 1	E2/3	16:00 - 17:30			D1/2	18:00 - 19:30				
Dienstag	Kleinfeld	G	16:00 - 18:00								
	Kunstrasen 1							A 19:00 - 20:30			
	Kunstrasen 2										
	Rasen 1				D1/2	17:15 - 18:45		Aktiven ab 19:00			
Mittwoch	Kleinfeld	F2	16:00 - 17:30			F1 17:45 - 19:15					
	Kunstrasen 1						C 18:30 - 20:00				
	Kunstrasen 2						C				
	Rasen 1	E1	16:00 - 17:30			E2/3	18:00 - 19:30				
Donnerstag	Kleinfeld							AH ab 19:15			
	Kunstrasen 1							A 19:00 - 20:30			
	Kunstrasen 2										
	Rasen 1			E2/3	17:00 - 18:30						
Freitag	Kleinfeld	G	16:00 - 17:30			F1 17:45 - 19:15					
	Kunstrasen 1							Aktiven ab 19:00			
	Kunstrasen 2							Aktiven ab 19:00			
	Rasen 1	E1	16:00 - 17:15			D1/2	17:30 - 18:45		Aktiven ab 19:00		
Samstag	Kleinfeld										
	Kunstrasen 1	F2	10:00 - 12:00			F1 13:00 - 15:00					
	Kunstrasen 2					C 13:30 - 15:30					
	Rasen 1	E2/3	10:00 - 12:00			D1/2 12:30 - 14:30		E1 15:00 - 17:00			
Sonntag	Kleinfeld			G 11:00 - 13:00							
	Kunstrasen 1		A 10:30 - 12:30				Aktiven 14:00 - 18:00				
	Kunstrasen 2						Aktiven 14:00 - 18:00				
	Rasen 1						Aktiven 14:00 - 18:00				
Rasen 2						Aktiven 14:00 - 18:00					

12. Jede Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst zu Beginn der zugeteilten Trainingszeit betreten und muss das Sportgelände spätestens am Ende dieser Trainingszeit wieder vollständig verlassen haben. Die Trainer/Betreuer müssen also die benötigte Zeit für den Auf- und Abbau usw. in die Trainingszeit mit einplanen.
13. Das Training mit Körperkontakt ist zugelassen, sofern in festen Trainingsgruppen trainiert wird. Die Einteilung der Gruppen findet man unten im Abschnitt „Für die Abteilung bedeutet das:“. D.h. Spielformen und Übungsformen mit Kontakt sind erlaubt. Konkret bedeutet das, dass Trainingsspiele stattfinden dürfen. Es wird empfohlen während eines Trainings die genutzten Scheiben mehrfach zu desinfizieren.
- Vor und nach dem Training während der Anstehzeiten sowie zwischen den Übungen gilt die Abstandsregel. Es wird weiterhin empfohlen auf Übungen mit sehr engem Kontakt beispielsweise Pärchen drückt sich Rücken an Rücken vom Sitzen in den Stand, Übungen, bei denen man sich an den Händen anfasst sowie bei einem Staffellauf abklatschen oder ähnliches zu verzichten. Bestehen in Bezug auf ein Training oder eine spezielle Übung ein ungutes Gefühl und/oder Unsicherheit über mögliche Risiken, sollte darauf verzichtet werden.

14. Das Spucken oder auf den Rasen Schnäuzen ist auf dem gesamten BSC Gelände inklusive Parkplatz strengstens untersagt.
15. Eine konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten ist Pflicht. D.h. beim Betreten und Verlassen des Sportgeländes sind die Hände zu desinfizieren. Niesen und Husten in die Armbeuge. Das Trainingsmaterial ist nach dem Training zu desinfizieren. Scheiben sind zusätzlich vor dem Training zu desinfizieren. Für das Training sind ausschließlich vereinseigene Scheiben aus der im Ballraum gelagerten Scheibenkiste zu nutzen. Es wird empfohlen während eines Trainings die genutzten Scheiben mehrfach zu desinfizieren. Trainingsleibchen müssen nach jeder Benutzung mit Einmalhandschuhen eingesammelt werden und bei 60°C gewaschen werden. Alternativ nimmt jeder Spieler sein eigenes Leibchen mit nach Hause und bringt dies bei 60°C gewaschen mit zum Training. Es wird empfohlen auf Leibchen gänzlich zu verzichten.
16. Wenn sich ein Spieler die Hände nicht desinfizieren lassen möchte, darf er nicht am Training teilnehmen.
17. Es wird empfohlen die An- und Abreise zum Training immer alleine anzutreten. Die Spieler müssen beim Warten vor den Eingängen dem Mindestabstand von 1,5 m einhalten. Die Gruppe betritt erst das Sportgelände, wenn der Trainer/Betreuer sie am entsprechenden Eingang abholt. Fahrgemeinschaften sind zu vermeiden, aber in Ausnahmefällen möglich.
18. Die Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen (z.B. Jugendraum usw.) an den Sportstätten und das Betreten der Gebäude ist untersagt. Betreten des Ball-Raums und der Festhalle zu dem ausschließlichen Zweck der Lagerung der Scheiben und Trainingsmaterialien ist gestattet. Die beiden Räume dürfen nur zur Entnahme oder zum Zurückstellen der Trainingsmaterialien betreten werden. Der Ball-Raum ist hierbei mit Mund- Naseschutz kurz und nur von maximal zwei Personen zu begehen. Die Abstandsregel von 1,5 m ist hierbei einzuhalten. Gleichzeitig kann ein zweiter Trainer/Betreuer die Trainingsmaterialien aus dem Ball-Raum holen. Die sich im freien befindliche WC Anlage ist ebenfalls für die Zeit des Toilettengangs zu betreten.
19. Für Risikogruppen ist das Training untersagt. Auch für Spieler deren Angehörige zur Risikogruppe zählen ist die Teilnahme am Training untersagt. Bei Volljährigkeit ist der Spieler für die Einhaltung verantwortlich. Bei Kindern und Jugendlichen sind die Eltern für die Einhaltung verantwortlich.
20. Keine Zuschauer.

21. **Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss der Spieler zu Hause bleiben bzw. sollte einen Arzt aufsuchen: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome. Das gleiche Vorgehen gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen. Bei einem positiven Test auf das Corona-Virus (COVID-19) des Spielers oder im eigenen Haushalt muss die betreffende Person 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden.** Bei Volljährigkeit ist der Spieler für die Einhaltung verantwortlich. Bei Kindern und Jugendlichen sind die Eltern für die Einhaltung verantwortlich. Sollte trotzdem ein Spieler mit einem der genannten Symptome zum Training erscheinen oder dieses während des Trainings zeigen, muss er vom Trainer/Betreuer umgehend des Sportgeländes verwiesen werden.
22. Das Durchmischen der Gruppe ist nicht gewünscht. Sollte eine Person kurzfristig krank werden, darf eine andere Person eingesetzt werden, um den Trainingsbetrieb aufrecht zu erhalten. Hiervon ist nur im Notfall Gebrauch zu machen. Dennoch ist es im Notfall erlaubt, die Gruppe mit einem anderen Spieler aufzufüllen. Die Anwesenheitsliste ist getrennt nach Gruppen zu führen.
23. Der Trainer/Betreuer hat eine Anwesenheitsliste zu führen, um etwaige Infektionsketten besser nachverfolgen zu können. Weiter beinhaltet diese Anwesenheitsliste eine Check-Liste aller Teilnehmer (Trainer, Betreuer, Spieler) zur Abfrage von Krankheitssymptomen. In der Liste sind die Gruppen kenntlich zu machen z.B. durch eine abgesetzte Tabelle oder einer Spalte „Gruppe“. Diese Listen hat der Trainer/Betreuer bis Ende der Pandemie aufzubewahren und bei Nachfrage des zuständigen Gesundheitsamts auszuhändigen.

Beispiel Anwesenheitsliste:

Datum	Vorname	Name	Symptome
16.05.2020	Jürgen	Klopp (Trainer/Betreuer)	Nein
16.05.2020	Christiano	Ronaldo	Husten
16.05.2020	Manuel	Neuer	Schnupfen
16.05.2020	Bastian	Schweinsteiger	Nein
16.05.2020	Miroslav	Klose	Nein
16.05.2020	Paul	Steiner	Nein
16.05.2020	Frank	Mill	Kopfschmerzen
16.05.2020	Wolfram	Wattke	Nein
16.05.2020	Herrmann	Weinbuch	Nein
20.05.2020	Michael	Ballack	Nein
20.05.2020	Sven	Bender	Nein
20.05.2020	Mehmet	Scholl	Nein
20.05.2020	Hope	Solo	Nein
20.05.2020	Pep	Guardiola (Trainer/Betreuer)	Nein
20.05.2020	Mario	Götze	Nein
20.05.2020	Martin	Hinteregger	Nein
20.05.2020	Claudio	Pizaro	Nein
20.05.2020	Tonjoe	Kenny	Nein

Vorlage Anwesenheitsliste:

Datum	Vorname	Name	Symptome



Für die Abteilung bedeutet das:

Gruppe Ultimate Frisbee

Trainingsbeginn ab 08.07.2020 unter folgenden Bedingungen:

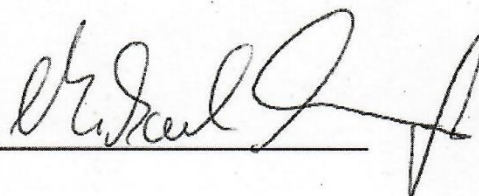
1. Trainer und Betreuer haben das Konzept (Konzept zum Trainingsstart und Training mit Corona – Ultimate Frisbee.pdf) gelesen und offene Fragen mit dem Corona Beauftragten geklärt. Dies wird gegengezeichnet.
2. Eltern oder volljähriger Spieler haben das Konzept (Konzept zum Trainingsstart und Training mit Corona - Ultimate Frisbee.pdf) gelesen und offene Fragen mit dem Trainer/Betreuer geklärt. Dies wird gegengezeichnet.
3. Hygieneregeln werden einmalig oder nach Missachtung besprochen.

(Trainer/Betreuer: Goldhammer 0151/14444890 / Kurelicz 0151/15680953)

Die Vorstandschaft, die sportliche Leitung, die Jugendleitung sowie der Corona Beauftragte haben dieses Konzept gemeinsam erstellt und bestätigen es mit ihrer Unterschrift.

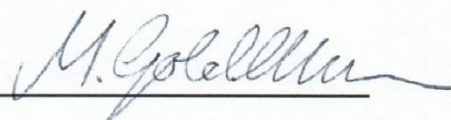
1. Vorstand Michael Karpf

Ort, Datum A'bürg 18.05.2020

Unterschrift 

Sportliche Leitung Michael Goldhammer

Ort, Datum A'burg, 23.05.2020

Unterschrift 

Corona Beauftragter Jörg Keimig

Ort, Datum A'burg 18.05.2020

Unterschrift 

Änderungshistorie:

Datum	Version	Autor	Änderung
18.05.2020	1	Jörg Keimig Michael Goldhammer	Erstellung des finalen Stands des Dokuments. Korrektur gelesen Michael Goldhammer. Inhalt abgestimmt mit Michael Karpf und Michael Goldhammer.
08.06.2020	2	Jörg Keimig	Einarbeitung der überarbeiteten Hinweise zur Wiederaufnahme des eingeschränkten Trainingsbetriebs in Bayern (bfv_hinweise_training_juni.pdf stand 08.06.2020) des BFV, die am 08.06.2020 erschienen sind. Kleiner Änderungen und Fehlerkorrekturen.
08.07.2020	3	Jörg Keimig	Einarbeitung der Hinweise zum eingeschränkten Trainingsbetrieb mit Kontakt in Bayern ab 8. Juli 2020 (bfv_hinweise_training_ab-8.-juli.pdf stand 07.07.2020) des BFV, die am 08.07.2020 erschienen/gültig sind. Kleiner Änderungen und Fehlerkorrekturen.